

## Inhalt amtlich

### Öffentliche Bekanntmachungen

Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Untere Naturschutzbehörde – Bekanntmachung vom 15.01.2016:

- Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Wittbrietzener Feldflur“ S. 1

Bekanntmachung des WAV Hoher Fläming

- Öffentliche Bekanntmachung über die in der Versammlungsversammlung am 15.12.2015 gefassten Beschlüsse (Berichtigung) S. 2
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Trinkwasserversorgung und den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse (Gebührensatzung) S. 2
- Wirtschaftsplan 2016 S. 6

Bekanntmachung des TAZV Lehnin –  
Bekanntmachung des Jahresabschlusses des TAZV  
„Freies Havelbruch“ für das Jahr 2013 S. 7

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
• Einladung zur 5. Öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming S. 7

Ende des amtlichen Teils

## Inhalt

### Informationen aus der Kreisverwaltung

Internationale Frauenwoche  
Potsdam-Mittelmark  
Frauengenerationen im  
Wechselspiel – 26. Brand-  
enburgische Frauenwoche im  
Landkreis S. 8

Bekanntnis im Kreis PM –  
„Potsdam-Mittelmark  
wird bunter“ S. 10

Energie- und Klimaschutz  
im Potsdam-Mittelmark –  
Veranstaltung S. 11

Die Jobinale am  
11. März 2016 S. 12

### Sonstige Informationen, Tipps und Termine

Blutspendetermine  
März 2016 S. 12



Jahrgang 23  
Bad Belzig  
29. Februar 2016  
Nummer 2

## Impressum

### Herausgeber:

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Der Landrat  
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1  
Tel. 033841/91-0, Fax 033841/9 14 44  
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

### Redaktion:

Büro Landrat, Pressestelle  
presse@potsdam-mittelmark.de

### Bezug:

kostenlos erhältlich in allen Amts-,  
Gemeinde- und Stadtverwaltungen  
im Landkreis sowie beim Landkreis,  
14806 Bad Belzig, Niemöllerstraße 1  
Jahresabonnement bei Postbezug 15,34 €  
Gesamtherstellung und Vertrieb:

Brandenburgische Universitätsdruckerei-  
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24/25,  
14476 Golm

### Anzeigenverwaltung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei-  
und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Telefon 0331/56 89-0, Fax 0331/5689-16

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Landschaftsschutz- gebiet (LSG) „Wittbrietzener Feldflur“

Bekanntmachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark  
Untere Naturschutzbehörde  
Vom 15.01.2016

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark als Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, das Gebiet der „Wittbrietzener Feldflur“ in einem förmlichen Verfahren durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Landschaftsschutzgebiet festzusetzen.

Rechtsgrundlage dafür ist § 9 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 3]) in Verbindung mit §§ 22 Absatz 1 und 2 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in der aktuellen Fassung, § 8 Absatz 1 des

Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes, § 4 Absatz 1 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]) sowie § 1 Nr. 1 der Achten Verordnung zur Übertragung der Befugnis für den Erlass von Rechtsverordnungen zur Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten vom 18. April 2012 (GVBl. II/12, [Nr. 26]).

Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Stadt	Gemarkung	Flur
Beelitz	Beelitz	13, 14;
Beelitz	Schönefeld	2, 3;
Beelitz	Elsholz	1, 2;
Beelitz	Rieben	5 bis 7;
Beelitz	Wittbrietzen	3 bis 10;
Treuenbrietzen	Lühsdorf	1 bis 6.

Der Entwurf der Rechtsverordnung wird

im Zeitraum vom **21. März 2016**  
bis einschließlich **22. April 2016**

bei folgenden Stellen während der üblichen Dienststunden zu jedermanns  
Einsicht öffentlich ausgelegt:

- Kreisverwaltung Potsdam-Mittelmark, Untere Naturschutzbehörde, Pendorfer Weg 1 (Backsteingebäude), 14806 Bad Belzig
- Stadt Beelitz, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz (im Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209)
- Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen (im Bereich der Bauverwaltung, auf dem Flur)

Während der Auslegungsfrist können nach § 9 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 9 Absatz 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Die Veränderungssperre gilt im gegebenen Fall unter Bezug auf § 9 Absatz 3 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes auch für die rechtmäßige Ausübung der Bodennutzung und die rechtmäßige Ausübung der Jagd.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Wittbrietzener Feldflur“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

[www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de) unter Bürgerservice → Fachdienste → Naturschutz → Öffentliches Auslegungsverfahren

**WAV Hoher Fläming**  
- Der Verbandsvorsteher -

## Öffentliche Bekanntmachung über die in der Verbandsversammlung am 15.12.2015 gefassten Beschlüsse

Berichtigung der Bekanntmachung vom 29.01.2016,  
Amtsblatt Nr. 1/2016

Gemäß § 12 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) in Verbindung mit § 39 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht.

### 1. Aufhebung des Beschlusses 03-08/2015 – Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung für das Wirtschaftsjahr 2013

Beschluss 01-12/2015: Die Verbandsversammlung hebt den Beschluss 03-08/2015 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 sowie der Ergebnisverwendung 2013 aufgrund eines Einwandes der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde Potsdam-Mittelmark auf.

Der Beschluss wurde mit 15 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

### 2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung für das Wirtschaftsjahr 2013

Beschluss 02-12/2015: Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 fest. Das Jahresergebnis von -24.710,20 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Beschluss wurde mit 15 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

### 3. Beschluss des Wirtschaftsplans für das Jahr 2016

Beschluss 03-12/2015: Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2016 in der vorgelegten Entwurfsfassung vom 15.12.2015.

Der Beschluss wurde mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich gefasst.

Die Ausfertigung und öffentliche Bekanntmachung der Festsetzungen des Wirtschaftsplans 2016 erfolgt aufgrund einer im Plan enthaltenen Kreditaufnahme erst nach Genehmigung durch die Untere Kommunalaufsichtsbehörde Potsdam-Mittelmark.

### 4. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Trinkwasserversorgung und den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse (Gebührensatzung)

Beschluss 06-12/2015: Die Verbandsversammlung beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Trinkwasserversorgung und den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse (Gebührensatzung) in der vorgelegten Entwurfsfassung vom 27.11.2015.

Der Beschluss wurde mit 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich gefasst.

Brück, 8.1.2016

Hemmerling  
Verbandsvorsteher

**Berichtigung der Öffentlichen Bekanntmachung**  
der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Trinkwasserversorgung und den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse (Gebührensatzung)

Gemäß § 12 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) in Verbindung mit § 39 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie mit § 13 Absatz 1 der Verbandssatzung wird folgende Satzung öffentlich bekannt gemacht.

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Trinkwasserversorgung und den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse (Gebührensatzung)

Berichtigung der Bekanntmachung vom 29.01.2016,  
Amtsblatt Nr. 1/2016

Aufgrund der §§ 2, 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Brandenburgischen Kommunalverfassung vom 18.12.2007 (GVB. I. S. 286), zuletzt geändert durch Arti-

kel 4 d. Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/07, [Nr. 19], Seite 286), §§ 1 und 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), des § 59 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung 08. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I/11, Nr.33) und der §§ 1, 2, 4, 6, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes „Hoher Fläming“ in ihrer Sitzung am 15.12.2015 die folgende Satzung beschlossen:

## Teil I - Gebühren

### § 1 Gebührenerhebungsgrundsatz

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen erhebt der Wasserversorgungsverband „Hoher Fläming“ (WAV) zur Deckung der Kosten entsprechend dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg Benutzungsgebühren.

Die Benutzungsgebühren gliedern sich in

- a) Grundgebühren und
- b) Mengengebühren

### § 2 Gebührenmaßstab

- (1) Die Mengengebühr bemisst sich nach der Menge (m<sup>3</sup>) des verbrauchten Wassers. Die Mengeneinheit beträgt m<sup>3</sup>.
- (2) Zur Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten (Vorhaltekosten) erhebt der WAV neben der Mengengebühr eine Grundgebühr. Sie wird pro Grundstücksanschluss erhoben und wird auf der Basis der Größe des Wasserzählers berechnet.
- (3) Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler gemessen und festgestellt.
- (4) Ist keine Messeinrichtung vorhanden oder ausgefallen, schätzt der WAV den Wasserverbrauch nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Schätzung hat alle Umstände, die für die Schätzung von Bedeutung sind, zu berücksichtigen. Sie hat unter Beachtung aller zugänglicher Erkenntnisquellen, der Angaben des Gebührenpflichtigen und des Wasserverbrauches der letzten vier Jahre (Erhebungszeiträume) zu erfolgen.

### § 3 Gebührensätze

- (1) Die Mengengebühr wird auf

netto **1,79 Euro/m<sup>3</sup>**  
 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 7 %, gleich 0,13 Euro,  
 brutto **1,92 Euro/m<sup>3</sup>**

festgesetzt

- (2) Die Grundgebühr beträgt zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer:

Zählergröße		Grundgebühr netto je HA
auslaufende Bezeichnung	entspricht NEU	
Qn bis 5	Q <sub>3</sub> 2,5 - 4	6,32 €/Monat
Qn 6	Q <sub>3</sub> 10	11,28 €/Monat
Qn 10	Q <sub>3</sub> 16	20,47 €/Monat
DN 50	Q <sub>3</sub> 25	38,37 €/Monat
DN 80	Q <sub>3</sub> 63	63,93 €/Monat
DN 100	Q <sub>3</sub> 100	89,51 €/Monat

WPV werden in der Summe der Zähler berechnet  
 Erläuterungen:

Qn = Nenndurchfluss des Wasserzählers in m<sup>3</sup>/h

Q3 = Bezeichnung gemäß Anhang MI-001 zur Richtlinie 2004/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31.03.2004 über Messgeräte (EU-Messgeräte-Richtlinie), Amtsblatt der Europäischen Union L 135 vom 30.04.2004, S. 1

DN = Durchmesser der Hausanschlusleitungen in mm

WPV = Verbundwasserzähler

HA = Haus- bzw. Grundstücksanschluss

### § 4 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungsanlage Eigentümer des Grundstückes ist, welches von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage versorgt wird. Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte. Ist für das Grundstück ein Nießbrauch bestellt, tritt an Stelle des Grundstückseigentümers der Nießbraucher. Ist für ein Grundstück weder ein Eigentümer noch ein Erbbauberechtigter oder Nießbraucher zu ermitteln, so ist der Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte gebührenpflichtig.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Wird der Grundstückseigentümer als Gebührenpflichtiger herangezogen, so ist derjenige Eigentümer gebührenpflichtig, der im Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Anlage im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist bzw. war.
- (3) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig. Bei einem gemeinsamen Wasserzähler haben die Eigentümer einen Bevollmächtigten gegenüber dem WAV zu benennen.
- (4) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit dem Zeitpunkt der Rechtsnachfolge auf den neuen Gebührenpflichtigen über. Wenn der bisherige Verpflichtete die schriftliche Mitteilung hierüber versäumt oder diese unvollständig ist, so haftet er für die Gebühren, die bis zur Kenntnisnahme vom Wechsel anfallen neben dem neuen Verpflichteten.

### § 5 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht hinsichtlich der Mengengebühr entsteht mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungsanlage. Die Gebührenpflicht hinsichtlich der Grundgebühr entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage.
- (2) Für Anschlüsse, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestanden, entsteht die Gebührenpflicht nach dieser Satzung mit deren Inkrafttreten.
- (3) Die Gebührenpflicht endet mit dem Wegfall des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage.

### § 6 Erhebungszeitraum

- (1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Im Einzelfall kann der WAV bei Wassergroßverbrauchern eine monatliche oder vierteljährliche Abrechnung vornehmen.
- (2) Soweit die Gebühr nach den durch Wassermessung ermittelten Wassermengen erhoben wird, gilt die Ableseperiode für den Wasserverbrauch als Erhebungszeitraum.
- (3) Ein Rechtsanspruch des Gebührenpflichtigen auf Ablesung und Abrechnung an einem bestimmten Kalendertag besteht nicht.

### § 7 Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes abzurechnende Gebühr

sind entsprechend § 16 (5) dreimonatige Abschlagszahlungen für das laufende Kalenderjahr zu leisten. Die Höhe der Abschlagszahlung wird vom Zweckverband durch Bescheid nach dem Wasserverbrauch des Vorjahres festgesetzt.

bei der Gebührenerhebung ein Guthaben des Gebührenpflichtigen von kleiner 10,00 € wird dieses mit dem ersten fälligen Abschlag verrechnet. Guthaben ab 10,00 € werden auf das Konto des Gebührenpflichtigen überwiesen.

- (2) Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe des Kalenderjahres, so wird die Abschlagszahlung nach der geschätzten Wassermenge [§ 2 (5)] festgesetzt.
- (3) Ergibt sich bei der Gebührenerhebung eine Verbindlichkeit des Gebührenpflichtigen, so wird diese entsprechend § 7 (4) fällig. Ergibt sich
- (4) Gebühren werden zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (5) Für die Gebührenerhebung (GE) und die Abschläge werden die Fälligkeiten für die einzelnen Gemeinden und den Ortsteilen wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr.	Gemeinde	Ablese Monat	Fälligkeit			
			GE	1. Abschlag	2. Abschlag	3. Abschlag
1	Fredersdorf	November	15.01.	15.02.	15.05.	15.08.
2	Garrey	November	15.01.	15.02.	15.05.	15.08.
3	Groß Briesen	November	15.01.	15.02.	15.05.	15.08.
4	Lütte	November	15.01.	15.02.	15.05.	15.08.
5	Mörz	November	15.01.	15.02.	15.05.	15.08.
6	Schwanebeck	November	15.01.	15.02.	15.05.	15.08.
7	Zixdorf	November	15.01.	15.02.	15.05.	15.08.
8	Baitz	Dezember	15.02.	15.03.	15.06.	15.09.
9	Dippmannsdorf	Dezember	15.02.	15.03.	15.06.	15.09.
10	Neschholz	Dezember	15.02.	15.03.	15.06.	15.09.
11	Bergholz	Januar	15.03.	15.04.	15.07.	15.10.
12	Borne	Januar	15.03.	15.04.	15.07.	15.10.
13	Cammer	Januar	15.03.	15.04.	15.07.	15.10.
14	Damelang-Freienthal	Januar	15.03.	15.04.	15.07.	15.10.
15	Hagelberg/Glien	Januar	15.03.	15.04.	15.07.	15.10.
16	Neuendorf bei Brück	Januar	15.03.	15.04.	15.07.	15.10.
17	Schmerwitz	Januar	15.03.	15.04.	15.07.	15.10.
18	Grubo	Februar	15.04.	15.05.	15.08.	15.11.
19	Jeserig	Februar	15.04.	15.05.	15.08.	15.11.
20	Klepzig	Februar	15.04.	15.05.	15.08.	15.11.
21	Lehnsdorf	Februar	15.04.	15.05.	15.08.	15.11.
22	Linthe	Februar	15.04.	15.05.	15.08.	15.11.
23	Mützdorf	Februar	15.04.	15.05.	15.08.	15.11.
24	Niederwerbig	Februar	15.04.	15.05.	15.08.	15.11.
25	Schlalach	Februar	15.04.	15.05.	15.08.	15.11.
26	Benken	März	15.05.	15.06.	15.09.	15.12.
27	Deutsch Bork	März	15.05.	15.06.	15.09.	15.12.
28	Lübnitz	März	15.05.	15.06.	15.09.	15.12.
29	Medewitz	März	15.05.	15.06.	15.09.	15.12.
30	Medewitzerhütten	März	15.05.	15.06.	15.09.	15.12.
31	Werbig	März	15.05.	15.06.	15.09.	15.12.
32	Buchholz bei Niemege	April	15.06.	15.07.	15.10.	15.01.
33	Kranepuhl	April	15.06.	15.07.	15.10.	15.01.
34	Kuhlowitz-Preußnitz	April	15.06.	15.07.	15.10.	15.01.
35	Lüsse	April	15.06.	15.07.	15.10.	15.01.
36	Raben	April	15.06.	15.07.	15.10.	15.01.
37	Rädigke	April	15.06.	15.07.	15.10.	15.01.
38	Alt Bork	Mai	15.07.	15.08.	15.11.	15.02.

lfd. Nr.	Gemeinde	Ablesung Monat	Fälligkeit			
			GE	1. Abschlag	2. Abschlag	3. Abschlag
39	Borkwalde	Mai	15.07.	15.08.	15.11.	15.02.
40	Brück	Mai	15.07.	15.08.	15.11.	15.02.
41	Gömnigk	Mai	15.07.	15.08.	15.11.	15.02.
42	Trebitz	Mai	15.07.	15.08.	15.11.	15.02.
43	Neuehütten	Juni	15.08.	15.09.	15.12.	15.03.
44	Schlamau	Juni	15.08.	15.09.	15.12.	15.03.
45	Wiesenburg	Juni	15.08.	15.09.	15.12.	15.03.
46	Borkheide	Juli	15.09.	15.10.	15.01.	15.04.
47	Jeserig/Flämig	Juli	15.09.	15.10.	15.01.	15.04.
48	Jeserigerhütten	Juli	15.09.	15.10.	15.01.	15.04.
49	Reetz	August	15.10.	15.11.	15.02.	15.05.
50	Reetzerhütten	August	15.10.	15.11.	15.02.	15.05.
51	Lühnsdorf	September	15.11.	15.12.	15.03.	15.06.
52	Neuendorf bei Niemege	September	15.11.	15.12.	15.03.	15.06.
53	Niemege	September	15.11.	15.12.	15.03.	15.06.
54	Dahnsdorf	Oktober	15.12.	15.01.	15.04.	15.07.
55	Groß Marzehns	Oktober	15.12.	15.01.	15.04.	15.07.
56	Hohenwerbig	Oktober	15.12.	15.01.	15.04.	15.07.
57	Klein Marzehns	Oktober	15.12.	15.01.	15.04.	15.07.
58	Locktow/Ziezow	Oktober	15.12.	15.01.	15.04.	15.07.
59	Ragösen	Oktober	15.12.	15.01.	15.04.	15.07.
60	Reppinichen	Oktober	15.12.	15.01.	15.04.	15.07.

## Teil II - Grundstücks- und Hausanschlusskosten

## § 10 Ersatzpflichtiger

### § 8 Gegenstand

Dem WAV sind die notwendigen Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung von Grundstücks- und Hausanschlüssen an Versorgungsleitungen der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zu erstatten.

### § 9 Kostensätze für den Kostenersatz

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung eines Grundstücksanschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage sind dem Zweckverband zu ersetzen (Kostenersatz). Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten.  
Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Grundbuch oder im Liegenschaftskataster jeder zusammenhängende Grundbesitz eines Eigentümers, der selbstständig baulich oder gewerblich nutzbar ist (wirtschaftlicher Grundstücksbegriff).
- (2) Für den Ersatz von aufgefrorenen oder sonst durch äußere Einwirkung unbrauchbar gewordene Wasserzählern sind folgende Gebühren zusätzlich Umsatzsteuer zu zahlen:

Zählergröße		Netto
auslaufend	Neu	
Qn bis 5	Q <sub>3</sub> 2,5 - 4	128,65 €/Stk.

Zähler gleich oder größer Qn 6 (neu Q<sub>3</sub> 10) werden zum Nachweis des tatsächlich erforderlichen Aufwandes nach den entstandenen Kosten berechnet

- (1) Kostenersatzpflichtiger ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I Seite 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Kostenersatzpflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Kostenersatzbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechtes oder den Ankauf des Grundstückes gem. §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthafter Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Kostenersatzpflicht des Grundstückseigentümers unberührt.
- (4) Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

### § 11 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Der Kostenersatzanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung der Grundstücksanschlussleitung, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.
- (2) Der Kostenersatzanspruch wird durch Verwaltungsakt festgesetzt (Kostenersatzbescheid) und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides zur Zahlung fällig.

## Teil IV - Sonstige Leistungen

### § 12 Sonstige Leistungen

- (1) Für sonstige Leistungen erhebt der WAV nachfolgende Entgelte:
- a) Standrohrverleih  
Für die vorübergehende Wasserentnahme aus dem Leitungsnetz des WAV sind nachfolgende Entgelte zuzüglich derzeit gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen:

Netto		
Sicherheitsleistung	300,00	Euro/Standrohr
Grundentgelt	30,88	Euro/Standrohr
Nutzungsentgelt	1,28	Euro/Kalendertag

- b) Bauwasserzählerverleih  
Für die Nutzung eines Bauwasserzählers sind folgende Gebühren zuzüglich 7 % Umsatzsteuer zu zahlen:

Netto		
Sicherheitsleistung	100,00	Euro/Bauwasserzähler
Grundentgelt	6,43	Euro/Bauwasserzähler
Nutzungsentgelt	1,00	Euro/Kalendertag

Für den Wasserverbrauch gelten die gebührenrechtlichen Regelungen des § 3 dieser Satzung.

- (2) Weitere sonstige Leistungen werden zum Aufwand berechnet.

### § 13 Fälligkeit

Sonstige Leistungen werden zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

## Teil V – Allgemeines

### § 14 Auskunftspflicht

- (1) Die Abgaben- bzw. Kostenersatzpflichtigen haben dem WAV jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist.
- (2) Der WAV kann an Ort und Stelle ermitteln. Die zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und im erforderlichen Umfang zu unterstützen.

### § 15 Anzeigepflicht

- (1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem WAV sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber nach Vertragsabschluss schriftlich innerhalb von 10 Tagen anzuzeigen.
- (2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen, so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich dem WAV schriftlich anzuzeigen.
- (3) Ist zu erwarten, dass sich im Laufe des Kalenderjahres die Wassermenge um mehr als 50 v.H. gegenüber der Wassermenge des Vorjahres erhöhen oder ermäßigen wird, ist dies gleichfalls dem WAV anzuzeigen.

### § 16 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer:
- Entgegen § 15 (1) vorsätzlich oder leichtfertig Auskünfte zur Festsetzung und Erhebung von Abgaben nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht fristgemäß erteilt.
  - Entgegen § 16 vorsätzlich oder leichtfertig seiner Anzeigepflicht nicht, nicht vollständig, nicht richtig oder nicht fristgemäß nachkommt.

- (2) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatz 1 können mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

### § 17 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung des Wasserversorgungsverbandes „Hoher Fläming“ über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse tritt ab 1.1.2016 in Kraft.

Brück, den 8.1.2016

Hemmerling  
Verbandsvorsteher

## Öffentliche Bekanntmachung über die in der Verbandsversammlung am 15.12.2015 gefassten Beschlüsse

Gemäß § 12 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) in Verbindung mit § 39 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht.

### 1. Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2016

Beschluss 05-12/2015: Die Verbandsversammlung des WAV beschließt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2016

mit folgenden Eckdaten:

#### 1.0. Es betragen:

1.1. im Erfolgsplan:	in €
die Erträge	2.698.365
die Aufwendungen	2.658.446
der Jahresgewinn	39.919
der Jahresverlust	0

#### 1.2. im Finanzplan

in €

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	550.058
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-392.400
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-343.333

#### 2.0. Es werden festgesetzt:

in €

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	3.500.000
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
2.3. die Verbandsumlage	0

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

Der Wirtschaftsplan 2016 liegt diesem Beschluss als Anlage in der Fassung vom 15.12.2015 bei.

Der Beschluss wurde mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich gefasst.

Brück, den 28.1.2016

Hemmerling  
Verbandsvorsteher

## Bekanntmachung des Jahresabschlusses des TAZV „Freies Havelbruch“ für das Jahr 2013

Gemäß § 33 Abs. 1 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 26.03.2009 (GVBl. II S. 150) wird der Beschluss der Verbandsversammlung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des TAZV „Freies Havelbruch“ für das Jahr 2013 und die Entlastung des Verbandsvorstehers öffentlich bekannt gegeben.

In der Verbandsversammlung des TAZV „Freies Havelbruch“ am 13.07.2015 wurden getrennt voneinander beschlossen:

Beschluss 03/01/2015 – Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung des TAZV „Freies Havelbruch“ für das Wirtschaftsjahr 2013

Beschluss 04/01/2015 – zur Entlastung des Verbandsvorstehers (Jahresabschluss 2013)

Die Jahresabschlussprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss liegen zur Einsichtnahme eine Woche vom 29.02.2016 bis 04.03.2016 in den Räumlichkeiten des TAZV „Freies Havelbruch“, Friedensstraße 3, OT Lehnin, 14797 Kloster Lehnin während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Kloster Lehnin, den 21.01.2016

gez. *Kreykenbohm*  
Verbandsvorsteher

### Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

## Einladung zur 05. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming vom 09.02.2016

Die 05. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet

statt.

Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

**TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

**TOP 2: Bestätigung des Protokolls der Sitzung der Regionalversammlung vom 05.11.2015**

**TOP 3: Projektarbeit**

Fortsetzung der Förderung der Maßnahme „Umsetzung des Regionalen Energie- und Klimaschutzkonzepts (Regionaler Energie- und Klimaschutzmanager)“

dazu:

- Aktivitätsbericht und Arbeitsprogramm für die Fortführungsphase
- Beschlussvorlage 05/03/01

**TOP 4: Haushalts- und Wirtschaftsführung 2016**

Haushaltssatzung 2016 und Haushaltsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland- Fläming einschließlich Anlagen

- Beschlussvorlage 05/04/01

**TOP 5: Regionalplan Havelland-Fläming**

Stand der vorbereitenden Arbeiten für ergänzende regionalplanerische Festlegungen

- „Vorbeugender Hochwasserschutz“ (mündlicher Bericht)
- „Regionalplanerische Flächensicherung für die Landwirtschaft unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Folgen des Klimawandels“ (mündlicher Bericht)

**TOP 6: Im Osten auf Wanderschaft**

„Im Osten auf Wanderschaft – Wie Umzüge die demografische Landkarte zwischen Rügen und Erzgebirge verändern“  
Theresa Damm, Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung

**TOP 7: Einwohnerfragestunde**

**TOP 8: Verschiedenes**

Mitteilungen, Anfragen und Termine

#### II. Nichtöffentlicher Teil

**TOP 9: Verschiedenes**

Mitteilungen, Anfragen und Termine

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschlusssachen können in der Zeit vom 02.03.2016 bis 16.03.2016 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 09.02.2016

*Wolfgang Blasig*  
Vorsitzender der Regionalversammlung

Ende des amtlichen Teils



## 26. Brandenburgische Frauenwoche im Landkreis Potsdam-Mittelmark

### Begegnung mit Clara Zetkin

Am Internationalen Frauentag gibt es in Bad Belzig eine Begegnung mit Clara Zetkin. Am Montag, dem 8. März 2016, 17:00 Uhr lädt die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Theresa Arens, interessierte Gäste in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Bad Belzig, Niemöllerstraße 1, ein.



Die Schauspielerin und Historikerin Claudia von Gélieu inszeniert die Frauenrechtsaktivistin und Politikerin Clara Zetkin. Erzählt wird von den Anfängen des Internationalen Frauentages und den großen Kämpfen ihres Lebens. Aber auch ganz private Dinge von ihr kommen zur Sprache: Sie als emanzipierte Mutter, wie sie sich im Exil und als Alleinerziehende durchschlagen musste, über ihre große Liebe und ihre Ehe mit einem 17 Jahre jüngeren Künstler, über ihre Freundschaft zu Rosa Luxemburg.

Wie ging es nach Clara Zetkin weiter mit dem Internationalen Frauentag? Wie wurde der Frauentag in der DDR und wie in der BRD begangen? Darüber kann bei einem anschließenden Empfang diskutiert werden.

Der Eintritt zu der vom Brandenburgischen Frauenministerium geförderten Veranstaltung ist frei. Kinderbetreuung während der Veranstaltung ist möglich – bitte melden Sie Ihren Bedarf an.

Es wird um Voranmeldung gebeten unter:  
[integrationsbuero@potsdam-mittelmark.de](mailto:integrationsbuero@potsdam-mittelmark.de)

oder per Telefon: 033841 91 321 und 91 252

### Frauengenerationen im Wechselspiel

Die Brandenburgische Frauenwoche steht vom 3. bis zum 20. März 2016 unter dem Motto „Frauengenerationen im Wechselspiel – Chancen, Risiken und Nebenwirkungen“. Auch im Landkreis Potsdam-Mittelmark und den benachbarten Städten Potsdam und Brandenburg a. d. H. gibt es viele Gelegenheiten, mit und über Frauen aus verschiedenen Generationen ins Gespräch zu kommen.

Mehrere Vernissagen und Konzerte machen beispielsweise in Potsdam-Mittelmark deutlich, welche künstlerischen Potentiale in Frauen stecken. Das breite Angebot der Frauenwoche wird in einem Flyer präsentiert, der ab sofort an vielen Stellen im Landkreis ausliegt und online unter [www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de) zu finden ist.

#### Kontakt:

Gleichstellungsbeauftragte des  
Landkreises Potsdam-Mittelmark  
Theresa Arens  
033841 91 321

### 26. Brandenburgische Frauenwoche

#### *Frauengenerationen im Wechselspiel - Chancen, Risiken und Nebenwirkungen*



PM



Landkreis Potsdam-Mittelmark  
3. - 20. März 2016



# Veranstaltungen

**Donnerstag, 3. März 2016, 9:30 bis 15:00 Uhr**

**Auftaktveranstaltung der 26. Brandenburgischen Frauenwoche**  
Saal der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen,  
Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen

**Dienstag, 1. März 2016, 16:15 Uhr**

**Vernissage „Ich kann Chef, weil ...“**

SPD Bürgerbüro, Wiesenburger Straße 13, 14806 Bad Belzig  
Eröffnet von Günter Baaske, Minister für Bildung, Jugend und Sport  
Besichtigung vom 1. - 30. März 2016  
Veranstalter: Arbeitskreis Sozialdemokratischer Frauen  
Brandenburg und Potsdam-Mittelmark

**Donnerstag, 3. März 2016, 19:00 Uhr**

**Malerei Barbara Kerl, Barbara Bock und Nina Heinrichs**

Vernissage mit Einführung und Musik  
Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, 14532 Kleinmachnow

**Samstag, 5. März 2016, 9:00 - 17:00 Uhr**

**11. Kleinmachnower Naturheilkundetag**

Bürgersaal des Rathauses Kleinmachnow,  
Adolf-Grimme-Ring 10, 14532 Kleinmachnow  
Eintritt: frei

**Samstag, 5. März 2016, 20:00 Uhr**

**Sekt and the City-The Cat Pack**

Die spritzigste Scheidungsparty des Jahrhunderts  
Stubenrauchsaal, Neues Rathaus, Marktplatz 1 - 3, 14513 Teltow  
Music-Comedy  
Eintritt: VVK: 15 €, AK: 18 €, Ermäßigt: 7 €

**Sonntag, 6. März 2016 am Nachmittag**

**Kleines Fest der Kontinente**

Bürgersaal des Rathauses Kleinmachnow,  
Adolf-Grimme-Ring 10, 14532 Kleinmachnow  
Mit Musik und Tanz aus aller Welt  
Veranstalter: Plan International in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Kleinmachnow  
Eintritt: frei

**Sonntag, 6. März 2016, 16:00 Uhr**

**Frauentagskonzert: Fabelhaftes Akkordeon**

Piaf-Duo „Piaf-Royal“  
Dorfkirche Petzow  
Besetzung: Caroline du Bled  
(voc) und Sirid Heuts (acc)  
Eintritt: frei  
Veranstalter:  
Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Telefon: 033841 91-442



**Dienstag, 8. März 2016, 10:00 Uhr**

**„Kleinmachnow morgens um 10 Uhr“**

Bürgersaal des Rathauses Kleinmachnow,  
Adolf-Grimme-Ring 10, 14532 Kleinmachnow  
Frauenfrühstück mit Begrüßung durch die Gleichstellungsbeauftragte  
des Landkreises und dem Bürgermeister  
Teilnahme nur mit Voranmeldung möglich  
Telefon: 033203 877-2411, -2412 oder -1261

**Dienstag, 8. März, 17:00 Uhr**

**„Clara Zetkin kommt (zurück)“**

Plenarsaal Landratsamt, Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig  
Inszenierung und anschließender Empfang der Gleichstellungsbeauftragten  
des Landkreises  
Eintritt: frei, Kinderbetreuung auf Anfrage möglich  
Voranmeldung über das Integrationsbüro erbeten:  
integrationsbuero@potsdam-mittelmark.de  
Telefon: 033841 91-321 oder -252

**Dienstag, 8. März, 18:30 Uhr**

**„Alle sind Töchter“**

Lesung mit Inka Bach aus dem Roman „Glücksmarie“  
Schloss Caputh  
Veranstalter: Cultura e. V. in Kooperation mit der Manuskriptur Caputh

**Freitag, 11. März 2016, 19:00 Uhr**

**„Treffen mit Edith“**

Chansonabend mit Liedern von Edith Piaf  
Seminar-, Kultur- & Gästehaus „Alte Brücker Post“,  
Ernst-Thälmann-Str. 38, 14822 Brück  
Telefon: 033844 519038  
Eintritt: 4 €

**Samstag, 12. März 2016, 11:00 - 13:00 Uhr**

**„Unser Dorf – mein zu Hause – unsere Zukunft“**

Vernissage zur Fotoausstellung  
Heimvolkshochschule am Seddiner See, Seeweg 2, 14552 Seddiner See  
Veranstalter: Kreislandfrauenverband Potsdam-Mittelmark e. V.  
Telefon: 033846 90999

**Samstag, 12. März 2016, 19:30 Uhr**

**„Eine geht noch“**

Kabarett  
Bürgersaal des Rathauses Kleinmachnow,  
Adolf-Grimme-Ring 10, 14532 Kleinmachnow  
Eintritt: VVK: 17 €, AK: 18 €, Ermäßigt: 15 €

**Sonntag, 13. März 2016, 10:00 Uhr**

**Frauenspaziergang durch Werder (Havel)**

Café Muckerstube, Brandenburger Straße 164, 14542 Werder (Havel)  
Eintritt: frei  
Voranmeldung über das Integrationsbüro erbeten:  
integrationsbuero@potsdam-mittelmark.de  
Telefon: 033841 91-321 oder -252

**Sonntag, 13. März 2016, 16:00 Uhr**

**„Die Stimmung der Welt“**

Musikalische Lesung  
Kirche Petzow

**Dienstag, 15. März 2016, 18:00 Uhr**

**„Was uns bewegt“**

Gesprächskreis zur aktuellen Politik  
Adolf-Damaschke-Str. 60, 14542 Werder (Havel)  
Anmeldung über die Kreisvolkshochschule [www.kvhs-pm.de](http://www.kvhs-pm.de)

## Sonstige Veranstaltungen:

**3. - 29. März 2016**

**Märkische Literaturtage**

Siehe [www.potsdam-mittelmark.de](http://www.potsdam-mittelmark.de) → Bibliotheken und Kultureinrichtungen → Veranstaltungsplan → Lesungen

**Kino Neue Kammerspiele Kleinmachnow**

Karl-Marx-Straße 18, 14532 Kleinmachnow  
Das Kino zeigt mehrere ausgewählte Frauenfilme.  
Programm auf [www.neuekammerspiele.de](http://www.neuekammerspiele.de)  
Telefon: 033203 84804  
info@neuekammerspiele.de

**Innerhalb des Landkreises Potsdam-Mittelmark finden weitere Veranstaltungen zur Frauenwoche statt.**

Wir veröffentlichen hier eine kleine Auswahl und können auch keine Gewähr über die Durchführung und die Richtigkeit der Angaben geben.  
Gern können Sie bei Fragen sich an das Integrationsbüro wenden:  
integrationsbuero@potsdam-mittelmark.de

## Veranstaltungen in der Nachbarschaft

**Brandenburg an der Havel** [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
**Potsdam** [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)

**Mittwoch, 16. März 2016, 13:00 - 18:00 Uhr**

**JOBinale 2016 – Die Ausbildungs- und Jobmesse**

Waschhaus Arena und Schinkelhalle,  
Schiffbauergasse 6, 14467 Potsdam  
Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät Frauen und Männer zu Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Wiedereinstieg nach der Elternzeit.  
Eintritt: frei

# Am 21. Januar 2016 in der Kreisstadt Bad Belzig: Bündnis für PM – Potsdam-Mittelmark wird bunter

Die Ankunft einer hohen Zahl von Schutz suchenden Menschen in unserem Landkreis stellt für alle Beteiligten eine beispiellose Herausforderung dar – für die Asylsuchenden und Flüchtlinge, aber ebenso für die Bürgerinnen und Bürger der Kommunen, für unsere Verwaltungen, für die Vereine und Verbände, für die Unternehmen und für die vielen ehrenamtlich Engagierten im Land. Unzählige Mittelmärkerinnen und Mittelmärker haben in den vergangenen Monaten spontan, solidarisch und mitmenschlich geholfen, heimatlos gewordenen Menschen in Potsdam-Mittelmark einen guten Neuanfang zu ermöglichen. Diese Leistungen verdienen unsere dankende Anerkennung.

Fast 3000 Flüchtlinge fanden allein im Jahr 2015 eine vorübergehende Bleibe im Landkreis. Viele werden dauerhaft bleiben, ihre Familien nachholen und hier sesshaft werden. Zusammen mit den anderen über 4000 zugewanderten Menschen in Potsdam-Mittelmark sind



sie die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger, deren neue, deren zweite Heimat Potsdam-Mittelmark ist. Sie arbeiten hier, besuchen unsere Kitas und Schulen, nutzen die Dienstleistungen unseres Handels und engagieren sich in ihrer Gemeinde. Unser aller Wohlstand und unsere Lebensqualität hängen davon ab, dass wir diese und weitere Einwanderer für Brandenburg, für Potsdam-Mittelmark gewinnen und ihnen Lebensperspektiven in unserer Region bieten. Sie brauchen uns – und wir brauchen sie!

Die erklärten Gegner einer weltoffenen Gesellschaft haben nicht das geringste Interesse daran, die wirklichen Probleme der Menschen in unserem Land zu lösen. Stattdessen nutzen sie die aktuelle Verunsicherung von Bürgerinnen und Bürgern für ihre Zwecke aus. Die Sorgen sollten wir stattdessen in Neugier verwandeln, aus Ängsten werden freundschaftliche Begegnungen und aus Hass entstehen Interesse und Freundschaft.

## Wir, die Bürgerinnen und Bürger in Potsdam-Mittelmark,

- bekennen uns zu Weltoffenheit und Toleranz,
- erkennen die religiöse, kulturelle und persönliche Vielfalt der Menschen an und empfinden sie als Bereicherung,
- dulden keine Ausgrenzung, sondern setzen uns tatkräftig dafür ein, dass jeder Mensch, der in unserem Landkreis lebt, unsere Achtung und unsere Solidarität genießt,
- widersetzen uns den Fremdenfeinden und Rechtsextremisten und werden ihnen mit aller politischen, rechtsstaatlichen und zivilgesellschaftlichen Kraft entgegenzutreten,
- unterstützen alle „Neu-Brandenburger“ bei ihren Bemühungen um Teilhabe an Arbeit und Gesellschaft, besonders indem wir ihre sprachliche, schulische und berufliche Entwicklung aktiv fördern,
- setzen uns dafür ein, dass Begegnungen zwischen den verschiedenen Gruppen – „neuen“ und „alten“ Bürgerinnen und Bürgern – geschaffen, genutzt und gefördert werden,
- klären die Menschen – mit und ohne Zuwanderungsgeschichte – sachlich und transparent über die Situation auf, wollen allen zuhören und sachlich auf der Grundlage unseres Rechtsstaates debattieren und handeln,
- wollen die bestehenden Netzwerke, Initiativen und Strukturen effektiv und sinnvoll nutzen.





## Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark, die Technologie- und Gründerzentrum „Fläming“ GmbH laden, in Zusammenarbeit mit dem Bioenergiedorf-Coaching Brandenburg e. V., zur Auftaktveranstaltung

### „Potsdam-Mittelmark stärken – Klima schützen – (k)ein Widerspruch?!“

ein.

Sie findet statt am

**Donnerstag, dem 17.03.2016, ab 10:00 Uhr  
Im Neue Energien Forum in Feldheim  
Lindenstr. 11, 14929 Treuenbrietzen/OT Feldheim.**

Dies ist die Auftaktveranstaltung im Rahmen der Einstiegsberatung zur Energie- und Klimaschutzstrategie des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Sie fußt auf ersten Erkenntnissen aus den bisher geführten Interviews mit ausgewählten Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

Mit Ihnen gemeinsam wollen wir erste Impulse auslösen und Akzente setzen. Kann sich der Landkreis Potsdam-Mittelmark stärken und dabei auch das Klima schützen? Wie geht man damit um? Welche Ansätze gibt es? Bestehen Widersprüche? Wo liegen Probleme? Gibt es Ideen?

Zu den am häufigsten angesprochenen Themen werden drei Praxisbeispiele vorgestellt.

Ich freue mich, Sie zu dieser Veranstaltung begrüßen zu können.

*Blasig, Landrat*

#### PROGRAMM:

Ab	Ankommen
9:00 Uhr	Möglichkeit, sich bei einer Tasse Kaffee oder Tee zu begegnen
10:00 Uhr	Begrüßung durch Landkreis und Bioenergiedorf-Coaching Brandenburg e. V.
10:10 Uhr	„Warum Menschen ihre Heimat verlassen“ <i>Bioenergiedorf-Coaching Brandenburg e. V., Andrea-L. Spangenberg</i>
10:30 Uhr	„Chancen durch Stoffstrommanagement im Landkreis Potsdam-Mittelmark“ <i>Prof. Heck vom Institut für angewandtes Stoffstrommanagement, IFaS</i>
11:00 Uhr	„Quo vadis Landkreis Potsdam-Mittelmark“? <i>Frank Haney, ergo sun Ingenieure, Andrea-L. Spangenberg Bioenergiedorf-Coaching Brandenburg e. V.</i>

#### II. Block Praxisbeispiel: Kommunale Energiewende

11:20 Uhr „Energieautonomie am Beispiel des Dorfes Nechlin in der Uckermark“  
Axel Thiemann, ergo sun Ingenieure

12:30 Uhr bis 13:30 Uhr Mittagspause und mögliche Besichtigung E-Auto

#### III. Block: Praxisbeispiel Wärme: Sonnenhäuser & Geothermische Energiesysteme

13:30 Uhr „Sonnenhäuser – ein Wärmekonzept aus dem Land der 1000 Möglichkeiten.“  
Frank Haney, ergo sun Ingenieure

14:00 Uhr „Grundlagen und Voraussetzungen der Geothermie“.  
Dipl.-Ing. D. Rücker, aQua-thermic Ing.-gesellschaft mbH

#### IV. Block: Praxisbeispiel Verkehr: Elektro- und alternative Mobilität für den ländlichen Raum

14:20 Uhr bis 14:45 Uhr „Die E-Autos von Nissan“,  
Axel Belger, Autohaus Wegener  
„Die E-Tankstelle in der Praxis“,  
Andreas Stoye, Paech Elektro

14:45 Uhr bis 15:00 Uhr Kurze Kaffeepause und Vorbereitung Podiumsdiskussion

#### V. Block: Podiumsdiskussion

15:00 Uhr bis 16:00 Uhr *Politik in Potsdam-Mittelmark – Welche Akzente setzt der Landkreis Potsdam-Mittelmark bei den Themen Energiewende und Klimawandel?*

16:00 Uhr ENDE der Tagesveranstaltung

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Anreise ist eigenständig zu tragen. Imbissgelegenheit besteht vor Ort!

Mögliche Mitfahrgelegenheiten finden sich bitte unter [www.mitfahren.de](http://www.mitfahren.de).

Nutzung des Shuttleservices ist um 9:00 Uhr ab Bahnhof Treuenbrietzen möglich, Anmeldung dafür bis 14.03.2016, 9:00 Uhr bei Barbara Ral unter Telefon: 033841 65 382.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Wir bitten deshalb um verbindliche Anmeldung bis 11.03.2016.

#### Anmeldung:

E-Mail: [spangenberg@bioenergiedorf-coaching.de](mailto:spangenberg@bioenergiedorf-coaching.de)  
Ansprechpartner: Andrea-Liane Spangenberg  
Telefon: 03323162 105  
Handy: 0172982 10 67

# „Ich sehe Traumjobs – jede Menge Traumjobs!“ Die 12. JOBinale am 16. März 2016 – Ausgebucht!



Die größte Ausbildungs- und Jobmesse für die Region Potsdam, Potsdam-Mittelmark und Brandenburg an der Havel steht in den Startblöcken. Der kürzeste Weg zum Ausbildungs- oder Arbeitsplatz führt am 16. März 2016 in die Schiffbauergasse nach Potsdam. Alle Messestände in der Waschhaus Arena und in der Schinkelhalle sind bereits jetzt belegt.

Die Organisatoren freuen sich über die große Resonanz bei den Unternehmen. 80 Anbieter präsentieren in der Zeit von 13 bis 18 Uhr regionale Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Die JOBinale wird von den Jobcentern der Landeshauptstadt Potsdam, des Landkreises Potsdam-Mittelmark, der Stadt Brandenburg an der Havel sowie der Agentur für Arbeit Potsdam schon seit 2005 veranstaltet. Mit 7.000 Besuchern rechnen die Organisatoren wieder.

„Mit der 12. JOBinale bringen wir alle wichtigen Themen zum Ausbildungs- und Jobmarkt in die Potsdamer Hallen. Im Grunde jede Menge Traumjobs hoch vier, denn wieder organisieren die größte Ausbildungs-

und Jobmesse der Region die drei Jobcenter und die Arbeitsagentur“, unterstreicht Michael Glaser, Leiter des Jobcenters der Stadt Brandenburg an der Havel. „Ich freue mich, dass es uns wieder gelungen ist, so ein weit gefächertes Job- und Ausbildungsangebot zu präsentieren. Man kann wirklich von zwei Messehallen voller beruflicher Perspektive sprechen. Die ausbildungssuchenden Jugendlichen möchte ich ermutigen, die Ausbildungslounge zu besuchen. Hier können sie und ihre Eltern im Vorfeld der Messe über die Homepage [www.jobinale.de](http://www.jobinale.de) feste Gesprächstermine mit den teilnehmenden Unternehmen vereinbaren“, illustriert Dr. Ramona Schröder, Leiterin der Potsdamer Arbeitsagentur.

„Bei der Ausbildungs- und Jobsuche ist eine persönliche Kontaktaufnahme besonders wichtig. Mit der JOBinale 2016 können wir Jugendlichen und Erwachsenen diese Möglichkeit wieder in einem hohen Umfang anbieten“ freut sich Thomas Brincker, Geschäftsführer des Potsdamer Jobcenters.

Bernd Schade, Jobcenter-Chef in Potsdam-Mittelmark, ergänzt: „Ob Ausbildungsplatz, Jobwechsel oder Wiedereinstieg – auf der JOBinale ist auch in diesem Jahr für alle Generationen und Lebensumstände etwas Passendes dabei.“

Neben den Angeboten an den Informationsständen zählen zum Messeservice der Bewerbungsmappencheck und die große Lehrstellen- und Jobbörse vor Ort. Kostenlose Bewerbungsfotos können in beiden Messehallen gemacht werden. Das komplette Ausstellerverzeichnis ist ab sofort auf [www.jobinale.de](http://www.jobinale.de) abrufbar. Anmeldungen für die Ausbildungslounge sind ebenfalls bereits jetzt möglich. Der Eintritt ist natürlich kostenlos.

## Sonstige Tipps und Termine

### Blutspendetermine im Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Landeshauptstadt Potsdam

#### Monat März 2016

01. März 2016	<b>Nuthetal</b> , Otto-Nagel-Grundschule, Andersenweg 43	16:00 bis 19:00 Uhr
03. März 2016	<b>Treuenbrietzen</b> , Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“, Breite Str. 71	15:00 bis 19:00 Uhr
03. März 2016	<b>Potsdam</b> , Oberlinhaus „Mutterhaus“, Rudolf-Breitscheid-Str. 24	15:00 bis 18:30 Uhr
07. März 2016	<b>Bad Belzig</b> , DRK Belzig, Gliener Strasse 1	15:30 bis 19:00 Uhr
08. März 2016	<b>Golzow</b> , Schule Golzow, Straße der Freundschaft 17	15:30 bis 19:00 Uhr
10. März 2016	<b>Werder</b> , Bus Werder Park, Auf dem Sprengfeld 6	15:00 bis 19:00 Uhr
14. März 2016	<b>Fahrland</b> , Jugendhaus Fahrland, Ketziner Straße 20	16:00 bis 19:00 Uhr
15. März 2016	<b>Werder</b> , Schule Werder, Unter den Linden 11	15:30 bis 19:00 Uhr
16. März 2016	<b>Teltow</b> , Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Potsdamer Str. 51	15:00 bis 19:00 Uhr
16. März 2016	<b>Potsdam</b> , Agentur für Arbeit, Horstweg 102 - 108	10:00 bis 14:00 Uhr
17. März 2016	<b>Wiesenburg</b> , Quergebäude am Goetheplatz, Schloßstr. 1	15:00 bis 19:00 Uhr
24. März 2016	<b>Beelitz</b> , Robert-Tiedemann-Haus, Clara-Zetkin-Strasse 16	14:30 bis 19:00 Uhr
26. März 2016	<b>Niemegk</b> , Robert-Koch-Schule, Waldstraße 1	09:00 bis 12:00 Uhr
29. März 2016	<b>Linthe</b> , ADAC Fahrsicherheitszentrum, Am Kalkberg 6	15:00 bis 19:30 Uhr
30. März 2016	<b>Teltow</b> , Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Potsdamer Str. 51	15:00 bis 19:00 Uhr
31. März 2016	<b>Treuenbrietzen</b> , Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“, Breite Str. 71	15:00 bis 19:00 Uhr

#### ACHTUNG – NEUE ÖFFNUNGSZEITEN!!

#### Öffnungszeiten im DRK-Blutspendeinstitut:

**DRK-Blutspende-  
institut Potsdam**  
Charlottenstraße 72, Haus I,  
Eingang Hebbelstraße 1  
14467 Potsdam  
(neues Ärztehaus gegenüber  
der Poliklinik)  
Telefon-Nummer: 0331-2846-0

**Montag und Freitag  
von 7:00 bis 19:00 Uhr**

**Dienstag, Mittwoch und  
Donnerstag  
von 12:00 bis 19:00 Uhr**

**jeden 1. Samstag im Monat  
von 9:00 bis 12:00 Uhr**

**Täglich Blut- und Plasma-  
spende möglich!  
Das Parkhaus ist für Blut-  
spender kostenfrei!**

Blutspendetermine

